

# Teltower Kreisblatt.

№ 3.

12. Jahrg.



Das Blatt erscheint jeden  
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.  
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10½ Egr.  
Insertionsgebühr: pro 3gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 1 Egr.

Agenturen:

Cöpenick: Rathmann Liese.

Brossen: Kaufmann W. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Busterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.  
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Große, Hofstr. 1a.

## A m t l i c h e s.

Auf Grund der §§. 10., 14. und 15. des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und gemäß der §§. 2. und 9. des dazu ergangenen Reglements vom 30. Dezember 1866 setze ich für den ganzen Umfang des Staats den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

**auf den 15. Januar,**

und den Tag der Wahl

**auf den 12. Februar d. J.**

hierdurch fest.

Berlin, den 7. Januar 1867

Der Minister des Innern. (gez.) Gr. zu Eulenburg.

Die unverehelichte Amalie Christiane Neumann aus Wittenberg, geboren am 30. Januar 1845, soll ermittelt werden. Für den Fall, daß sich dieselbe in einer Ortschaft des diesseitigen Kreises aufhalten sollte, ist mir von dem betreffenden Ortsvorstande dies anzuzeigen auch gleichzeitig anzugeben in welcher Weise die ic. Neumann beschäftigt ist.

Teltow, den 11. Januar 1867

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist heute im hiesigen Orte ein toller Hund getödtet worden, welcher bereits mehrere hiesige Hunde gebissen hat. Um weiteres Unglück von hier abzuwenden, werden sämtliche hier wohnhafte oder hierher kommende Hundebesitzer aufgefordert, bei Vermeidung des Aufgreifens ihrer Hunde, Tödtung derselben und Bestrafung der Besitzer ihre Hunde sofort 4 Wochen hindurch einzusperrern oder an die Kette zu legen, resp. an der Leine zu führen.

Charlottenburg, den 9. Januar 1867

Königl. Polizei-Amt. Maaß.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. Polizei-Amts zu Charlottenburg bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Bewohner.

Teltow, den 11. Januar 1867

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

## Straßen-Polizei-Reglement

für die Stadt Berlin vom 29. Oktober 1866.

(Fortsetzung.)

§. 73. Die Benutzung des Fahrdammes und des Bürgersteiges zum Zerklainern des Brennholzes hängt von polizeilicher Erlaubniß ab, welche von dem Hauswirth oder dessen Stellvertreter nachzusuchen ist und zugleich für die übrigen Hausbewohner Gültigkeit hat. Für Straßen von geringer Breite oder besonders lebhaftem Verkehr wird die Erlaubniß überhaupt nicht, für die übrigen Straßen nur in Betreff solcher Häuser ertheilt, welche keinen zu diesem Zwecke tauglichen Hof- oder Gartenraum haben. Welche Straßen zu der ersteren Klasse zu rechnen sind, wird von Zeit zu Zeit in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Als Bedingungen der Erlaubniß gelten:

a) Dieselbe bezieht sich nur auf das für den eigenen Wirtschaftsbetrieb der Hausbewohner bestimmte Holz.

b) Das Holz muß sogleich beim Anfahren über oder dicht an dem Steinsteine in Haufen von der Tiefe der Klobenlänge aufgelegt werden. Das Aufsetzen hat der Art zu geschehen, daß weder ein Umstürzen des Hausens, noch ein Herabfallen einzelner Lagen oder Kloben stattfinden kann.

c) Pflöcke oder Pfähle behufs Befestigung der Haullöge in das Straßenpflaster zu schlagen, ist unzulässig.

§. 74. Vom 1. Januar 1870 an ist das Zerklainern des Brennholzes auf öffentlicher Straße überhaupt nicht mehr gestattet.

§. 75. Das Sägen und Bereiten von Bau- und Nutzholz auf öffentlicher Straße ist untersagt.

§. 76. Auf öffentlicher Straße außerhalb der Marktplätze oder der herkömmlichen Marktzeit Handelsstellen einzunehmen,

ist nur auf Grund polizeilicher Erlaubniß gestattet. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Handelsstelle mit einem von dem Zubaber in einem offenen Laden betriebenen Geschäfte in unmittelbarer Verbindung steht oder nicht. Zur öffentlichen Straße im Sinne dieser Bestimmung werden auch die vor der Straßenfront der Häuser belegenen Treppen und Rampen gerechnet. Die Erlaubniß wird nur solchen Personen, welche zum stehenden Handel befugt sind, und in der Regel nur für solche Waaren erteilt, welche zu den Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs gehören.

§. 77. Zur Abhaltung von Auktionen auf öffentlicher Straße ist polizeiliche Genehmigung erforderlich.

§. 78. Unbespannte Fuhrwerke dürfen auf öffentlicher Straße nicht aufgestellt werden.

§. 79. Fuhrwerke auf öffentlicher Straße zu beladen, oder zu entladen, ist nur gestattet, wenn das betreffende Grundstück keinen zu diesem Zwecke geeigneten Hofraum, beziehungsweise keine geeignete Einfahrt hat. Solchen Falls muß jedoch das Geschäft des Be- oder Entladens sofort nach Aufstellung des Fuhrwerks beginnen, mit hinreichenden Arbeitskräften ohne Unterbrechung zu Ende geführt, und demnächst das Fuhrwerk sofort entfernt werden. Die auf- oder abzuladenden Gegenstände mittelst Schrottleitern hin- und herzuschaffen, ist untersagt.

§. 80. In den im §. 20. aufgeführten Straßen ist das Be- und Entladen von Fuhrwerken auch unter den im §. 79. gedachten Voraussetzungen und Bedingungen nur während der Stunden von Abends 10 bis Morgens 9 Uhr gestattet. Für die Zeit der gesetzlich verordneten Umzugs-Termine kommt diese Beschränkung nicht zur Anwendung.

§. 81. Die im §. 79. nachgelassenen Ausnahmen kommen Unternehmern von Fracht-, Last- und Personenfuhrwerk, Verkäufern von Bauholz, Nutzholz, Bau- und Brenn-Material, Spediteuren, wie allen Denjenigen, welche größere Fabriken oder Werkstätten halten, oder solchen Handel betreiben welcher größere Magazine erfordert, nur noch bis zum 1. Januar 1870 zu Statten. Von diesem Tage ab ist denselben die Benutzung der öffentlichen Straße zum Be- und Entladen von Fuhrwerken nur während der Zeit von Abends 11 bis Morgens 8 Uhr gestattet.

§. 82. Das Werfen mit Bällen, Schnee u., das Schießen mit Armbrüsten und Blasrohren auf öffentlicher Straße, sowie das Aufhocken auf Fuhrwerke, welche sich in Fahrt befinden ist untersagt.

§. 83. Das Rollen von Fässern, Rädern und dergleichen Gegenständen, das Steigenlassen von Drachen, das Fortschaffen unverhüllter Spiegel, sowie alle ähnlichen Handlungen, welche geeignet sind, Thiere scheu zu machen sind auf öffentlicher Straße nicht gestattet. Auch an Gebäuden dürfen Spiegel nur in der Art angebracht werden, daß die abprallenden Sonnenstrahlen nicht im Stande sind, Menschen oder Thiere zu blenden.

§. 84. Der Transport von Mineralsäuren (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure u.) mittelst Wagen ist nur unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln gestattet:

- a) Die Wagen müssen in Federn hängen, oder auf Druckfedern ruhen.
- b) Die Ballons müssen wohl verpackt in einem besonderen Be-

bälter (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein.

c) Jedem Transport ist eine Quantität Sand beizugeben, ausreichend, um entstehenden Falls der Vorschrift unter f. genügen zu können.

d) Jeder Wagen muß außer dem Kutcher von einer erwachsenen Person begleitet werden.

e) Die Wagen dürfen nur im Schritt fahren.

f) Tritt der Fall ein, daß Säure aus den Ballons sich auf die Straße ergießt, so ist der Kutcher verpflichtet, sofort beim nächsten Polizei-Revier-Bureau von dem Vorgange Anzeige zu machen, während der Begleiter die betreffende Stelle ungeäuert mit Sand genügend zu überdecken, das Publikum vor der Berührung derselben zu warnen und so lange dabei zu verweilen hat, bis die zur Beseitigung der Gefahr erforderlichen polizeilichen Anordnungen getroffen worden sind.

b. Hinsichtlich der Bürgersteige und Granitbahnen insbesondere.

§. 85. Zum Aufhängen und Ausstellen von Verkaufs- und anderen Gegenständen an Gebäuden, Thüren, Fenstern, Umzäunungen u. s. w., welche Straßenwärts liegen, ist polizeiliche Genehmigung erforderlich.

§. 86. Dasselbe (§. 85. gilt von Schaukästen, Aushängeschildern und anderen Ankündigungsmitteln des Gewerbebetriebs, der Kunst und Industrie, sobald dieselben so angebracht werden, daß sie von der Straße aus sichtbar sind.

§. 87. Die in den Fällen der §§. 71., 73., 76., 77., 85., 86. und 117. erforderliche polizeiliche Erlaubniß ist, wenn es sich um das Lagern von Materialien in der Nähe von Ausladevorrichtungen handelt, bei dem Vorstände des Polizei-Schiffahrts-Bureaus, in den übrigen Fällen bei dem betreffenden Polizei-Revier-Vorstände nachzusuchen. Sie wird überall unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Wo die Ertheilung, außer den in den §§. 71., 72. und 73. vorgeschriebenen allgemeinen, noch von besonderen Bedingungen abhängig gemacht wird, sind auch diese für den Nachsuchenden verbindlich.

§. 88. Markisen vor Thüren und Fenstern des Erdgeschosses dürfen nicht über den Bürgersteig hinaus in die Straße treten und mit keinem Theile ihrer Unterkante in geringerer Höhe als sechs einen halben Fuß über dem Bürgersteig liegen.

§. 89. Thüren Fenster, Fensterläden, Klappen u. s. w. im Erdgeschoss, welche straßenwärts aufschlagen, müssen bekräftigt dergestalt festgelegt sein, daß sie weder die Vorübergehenden beschadigen, noch dem freien Verkehr hinderlich werden können.

§. 90. Bei eintretender Winterglätte müssen die Bürgersteige, Granitbahnen und Steinbrücken mit Sand, Mische oder anderem abstumpfenden Material bestreut werden. Das Streuen hat so zu geschehen, daß während der Stunden von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr der Entstehung gefahrbringender Glätte vollständig vorgebeugt wird. Die Verpflichtung zum Streuen liegt den Besitzern derjenigen Grundstücke ob welche und soweit dieselben an die öffentliche Straße grenzen. (Fortsetzung folgt.)

## Öffentliches.

— Da so viel alte Soldaten aus dem Ostowischen Kreise zu dem Sr. Majestät dem König zur Allerhöchsten Jubelfeier am Neujahrstage überreichten goldenen Lorbeerfranze ihr Schwärzlein beigetragen haben, so möchte nachstehende Schilderung interessant sein:

### Nachklänge zur Jubelfeier Sr. Majestät des Königs.

Das für die Jubelfeier Sr. Majestät des Königs zusammengetretene Comité zur Ueberreichung des von Preußens alten Kriegern Sr. Majestät dem Könige dargebrachten, goldenen Lorbeerfranzes und der denselben begleitenden Adresse hatte sich, mit einziger Ausnahme des mehr durch seinen Krankheitszustand verhinderten Fürsten Wilhelm Radziwill Durchlaucht, in Folge Einladung am Neujahrstage mit dem um 11 Uhr abgegangenen Extrazuge nach Potsdam begeben und in dem Marmorhalle des dortigen königlichen Stadtschlusses versammelt. Ihre Majestäten der König und die Königin erschienen hier nach Beendigung des Gottesdienstes in der Garnisonkirche um 1/2 1 Uhr in Begleitung sämtlicher königlicher

Prinzen, der zur Jubelfeier eingetroffenen fremden Fürstlichkeiten und der aus gleicher Veranlassung anwesenden kommandirenden Herren Generale und der Ritter des Ordens pour le merite.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz, nachdem Se. Majestät der König in die Mitte der glänzenden Versammlung getreten waren, verlasen mit fester Stimme die Glückwunsch-Adresse der preussischen Armee an ihren König und Kriegsherrn und endete mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte.

Se. Majestät der König dankten mit bewegter Stimme für die ihm dargebrachte Huldigung und erwähnten hierbei, daß Er sich glücklich fühle, das große, von Einem hochseligen königlichen Vater begonnene Werk der Reorganisation der preussischen Armee durchgeführt zu haben, wodurch es möglich wurde, in dem jüngsten glorreichen Kriege, den Er nur mit schwerem Herzen und in Demuth gegen Gott unternommen habe, so überaus glänzende Erfolge zu erzielen. Er danke zugleich Allen, in welcher Stellung sie sich auch während dieses großen Kampfes befunden haben möchten, für ihre pflichtgetreue Mitwirkung und ihre treue Ergebenheit.

Se. Majestät küßten zum Schluß Se. königliche Hoheit den

Kronprinzen dreimal, worauf Se. königliche Hoheit die Hand Ihres königlichen Vaters ergriff und dieselbe küßte.

Demnächst ging Se. Majestät der König auf den in Uniform anwesenden Herrn Ministerpräsidenten Grafen von Bismark zu, drückte demselben die Hand, dankte ihm mit bewegter Stimme, wobei Allerhöchstdieselben hervorhoben, daß er Ihm ein treuer Rathgeber und Helfer gewesen sei; ebenso drückte Se. Majestät den Herren Generalen von Roon und von Moltke, sowie mehreren der Herren kommandirenden Generale die Hände und äußerte zu den beiden ersteren Herren:

„Sie sind mir viel gewesen!“

Nachdem hierauf sich der General Graf v. Voss Sr. Majestät genähert und gebeten hatte, nunmehr den goldenen Lorbeerkrantz allerhöchstdieselben annehmen zu wollen, ergriff der General v. Webern noch das Wort im Namen der im Halbkreise aufgestellten Comité-Mitglieder, von denen der Premier-Lieutenant a. D. Hr. Bernhard den Lorbeerkrantz auf einem mit Gold gestickten Parade-Kissen von purpurnem Sammet und der Lieutenant a. D. Hr. Hoffauer die Widmungs-Adresse hielten, erwähnte des Sr. Majestät dem Könige vor 10 Jahren seitens der alten Krieger dargebrachten Helmes, wie derselbe frucht-, segen- und siegbringend gewesen sei, so daß demselben nunmehr ein würdiges Kleinod, „der goldene Lorbeerkrantz“, hinzugefügt werden könne.

Die Rede schloß mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät. Se. Majestät nahmen hierauf den Kranz, dankend für diese schöne feinnige Widmung, und, die ganze militärische Versammlung überblickend, riefen mit fester Stimme: „Ich möchte einem Jeden von Ihnen ein Blatt dieses Kranzes verehren, denn Sie Alle haben mir denselben verdient.“

Se. Majestät, sowie Ihre Majestät die Königin und sämtliche königliche Prinzen und Prinzessinnen zogen sich demnächst nach den inneren Gemächern zurück, wohin Se. königliche Hoheit der Prinz Carl auch noch die Herren Hoffauer und Bernhard berief, Behufs Uebergabe der Adresse der alten Krieger und des Parade-Kissens, auf welches letztere Se. Majestät der König den bis dahin in der Hand gehaltenen Lorbeerkrantz Allerhöchstselbst niederlegten.

Der in jeder Beziehung wohlgelungene Lorbeerkrantz ist aus Louisd'or-Gold, in der Fabrik der Herren Sy und Wagner gearbeitet, ist nahezu ein Pfund schwer und läßt trotz des Scheines seiner Einfachheit doch die Schwierigkeiten erkennen, welche bei der technischen Ausführung desselben vorkamen. Die sechzig Blätter (Zahl der militärischen Dienstjahre Sr. Majestät des Königs), in verschiedenen Größen geprägt und nachgearbeitet, sind im Feuer an den Hauptzweig angelöthet und mit geschickter Hand gerichtet und gebogen.

Auf der Schleife aus massivem Golde sind in erhabener Schrift die Widmungsworte:

Die alten Krieger  
Ihrem Helden-Könige  
Wilhelm I. von Preußen  
Zum 1. Januar 1867.

gravirt, der Rand matt gehalten, die Schrift glanzgeschliffen.

Der Lorbeerkrantz hat die Form einer Triumph Krone des alten Roms.

Die den goldenen Lorbeerkrantz begleitende Adresse in reichster künstlerischer Ausstattung brachte in feinnig ausgeführten Darstellungen die Grundzüge der militärischen Laufbahn Sr. Majestät des Königs zur Anschauung.

Auf dem ersten Blatte, welches architektonisch in farbig gothischem Stiel zusammen gehalten ist, und in seinem unteren Abschluß die Jugend und das Alter verbildlicht, entfaltet oberhalb desselben der preussische Adler seine Schwingen über den Insignien der königlichen Würde: Krone, Scepter und Reichsschwert auf purpurnem Kissen, und umgeben von der Kette des schwarzen Adlers-Ordens; den Hintergrund dazu bilden nach zwei Seiten die Stammburg Hohenzollern und die Sommer-Residenz Babelsberg.

Die beiden Langseiten des Bildes nehmen rechts die zum Kampf gerüstete Bourrußta, welche auf dem Haupte einen Helm, das Ehrengeschenk von den alten Kriegern zum 50-jährigen Jubiläum im Jahre 1857, trägt, und links die Germania ein.

Die wichtigsten Schlachtenamen vom Neujahrsorgen 1814 bei Manheim bis zum Schluß des badischen Feldzuges, sind zu den Seiten dieser allegorischen Figuren in der Arabeske verzeichnet. Der untere Raum, in drei Felder getheilt, giebt zur linken Seite

eine Darstellung des Eintritts Sr. Majestät in die Armee: Der junge Prinz stellt sich in Uniform seinen königlichen Eltern vor. Das untere Mittelfeld verbildlicht den Moment nach der Schlacht bei Königgrätz, wo Se. Majestät seinen königlichen Sohn und Heerführer auf dem Schlachtfelde umarmt; auf diesem Theil der umgebenden Arabeske ruht der preussische Helm und Degen, von goldenen Lorbeerzweigen umgeben. Das dritte Feld stellt den Dank an Gott dar: das Tedeum.

Das zweite Blatt ist durch das Portrait Ihrer Majestät der Königin bekrönt. Zu beiden Seiten desselben befinden sich die Wappenschilder des Johanniterordens und des Genfer Vertrages mit Darstellungen ihrer Thätigkeiten auf dem Schlachtfelde und im Lazareth.

An den Langseiten bezeichnen links ein Grenadier von 1807 und rechts ein Krieger im Feldanzuge, wie sie die jüngste Vergangenheit zeigte, den Zeitraum der militärischen Laufbahn des hohen Jubilars.

Die Reliefbilder Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. schmücken die Postamente. Den Fuß des Ganzen bildet ein Fries, in dessen Mitte, von diesen hochherab die bronzene Statue der Minerva steht, umgeben von Figuren und Gruppen, welche theils allegorisch, theils in genrehafter Auffassung zur rechten Seite die Vervollkommnung der Waffen, zur linken die Pflege der Kriegswissenschaften darstellen.

Das dritte Blatt ist der jüngsten großen Epoche der preussischen Geschichte gewidmet. Es enthält zunächst die Wappen der ererbten, sowie der neu erworbenen Landestheile, 17 an der Zahl, welche sich symmetrisch zu den Langseiten des Bildes, sowie am Fuß desselben placirt finden, auf einem Grunde von Waffenstücken aller Truppen-Gattungen, als: Infanterie, Pioniere, Marine, Artillerie und Kavallerie. Ihnen schließen sich nach oben goldene Lorbeerzweige an, welche zu drei Mahnen vereinigt, die Portraits Sr. Majestät des Königs, des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Carl k. H. umschließen. Am Fuße des Bildes sind diesen Portraits symmetrisch gegenüber gesetzt diejenigen des Grafen Bismark, v. Roon, v. Moltke.

Das vierte Blatt bildet den Schluß der Adresse und enthält in einer reichen farbigen Arabeske an den oberen architektonisch geordneten Bogen die Ehrenzeichen von Düppel, Alion und Königgrätz.

Entwürfe und Aquarellen der drei ersten Blätter sind vom Maler und Kostümier am königl. Hoftheater, Albert Kretschmer, das vierte Blatt, sowie die Schrift von dem in diesem Fache bewährten Kalligraphen und akademischen Künstler Rudolph Kretschmer. Der Einband in purpurfarbigem Leder mit sehr reicher Vergoldung trägt auf der Vorderseite die Inschrift: „Ihrem Helden-Könige Wilhelm I. von Preußen zum 1. Januar 1867 die alten Krieger.“ Auf der Rückseite befindet sich die königliche Krone, von einem goldenen Lorbeerkrantz umgeben. Vier heraldische Adler schmücken die Ecken beider Außenseiten des vom Hofbuchbinder Hrn. Voigt höchst geschmackvoll angefertigten Einbandes.

Der Wortlaut der Adresse ist folgender:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,  
Allergnädigster König und Herr!

Als heute vor zehn Jahren, beim Jubelfeste ihres geliebten Kriegsfürsten, des ritterlichen Prinzen von Preußen, im Namen vieler Tausend aller Soldaten von allen Graden und aus allen Gauen des weiten Preußenlandes, die Mehrzahl der Unterzeichneten gewählt und gewürdigt war, Ihm den Helm, als höchste kriegerische Zier und edelsten Schmuck des Feldherrn-Hauptes, zu überreichen, bewegte ein Glück verheißender, Alles belebender junger Frühlingshauch unsere alten treuen Herzen.

Er ist frucht-, segen- und siegbringend gewesen. Auf den böhmischen Feldern, vor mehr als hundert Jahren durch des großen Königs Friedrich II. Siegeszüge geweiht, sind unter Euerer königlichen Majestät Tritt und Schritt, für Preußen und sein Heer, die höchsten und schönsten unverwelklichen Lorbeern erblüht.

Gestatten Sie, Allerdurchlauchtigster König und Kriegsherr, daß wir zu dessen Zier, Zeichen und Gedächtniß dem Helme, als würdig Kleinod, den goldenen Lorbeerkrantz hinzufügen.

Konnten zu dessen Erringung wir auch im jüngsten Feldzuge nichts beitragen, ward uns auch nicht vergönnt, ein langes treues Soldatenleben durch das schönste Ende, den Tod für König und Vaterland, zu beschließen, so wollen und müssen wir doch Gott danken und preisen, daß er uns noch den Tag des Heils erleben ließ, an dem unsere Söhne, würdig der Väter und Vorfahren, fest in deren Fußtapfen traten und den geliebten König, Kriegs-

und Siegesherrn hoch auf ihren Schilden zur **Unsterblichkeit** trugen!

Für Euer königlichen Majestät Erhöhung und Erhaltung bitten und beten zu **Gott** mit vielen Millionen treuer Herzen die unterthänigst gezeichneten: Fürst W. Radziwill, Gen. der Infanterie z. D. Graf v. Bock, Gen. der Infanterie z. D. Graf Wilhelm Brühl, General-Lieutenant a. D. Graf v. Redern, Gen. Major à la Suite der Armee. von dem Kneisebeck, Major und Landrath a. D. Bernhard, Art.-Pr. Lieuten. a. D. Hoffauer, Inf.-Lieuten. a. D. Hoffmeister, Feldwebel a. D. Briesnick, Unteroffizier a. D. Fröhlich, Gefreiter a. D. Sonnenburg, Grenadier a. D.

Berlin, am Neujahrstage 1867.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs waren sämtliche Mitglieder des Comité zu dem Gala-Diner, welches um 5 Uhr im königlichen Schlosse zu Berlin stattfand, eingeladen.

— Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 10. November v. J. sind sämtliche Landwehr-Cavallerie-Regimenter aufgelöst worden, und die Bestände an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Mann und Pferd sollen, soweit dies möglich ist, im Interesse der neu errichteten Cavallerie-Regimenter verwendet werden.

— Schon seit einigen Jahren war es die Absicht der Regierung, an die Stelle des bestehenden Geld-Verpflegungs-Reglements für die Armee im Kriege, welches vom 8. Juni 1854 datirt, ein anderes Reglement treten zu lassen, das manchen Mängeln abhelfen und namentlich auch durch Kürze sich empfehlen sollte. Vor der letzten Mobilmachung war der Entwurf dazu schon festgestellt, man trug aber Bedenken, in diesem Augenblick ein neues Reglement einzuführen, weil zu besorgen war, daß dadurch Verwirrungen hätten entstehen können. Gegenwärtig aber ist, wie die „N. N. Z.“ meldet, diese Aufgabe wieder in Angriff genommen, und es sind zunächst gutachtliche Aeußerungen von Sachverständigen über den ausgearbeiteten Entwurf veranlaßt worden.

— In der eben ausgegebenen preussischen Rang- und Quartierliste pro 1867 finden sich an Generalen aufgeführt; ein General-Feldmarschall, ein General-Feldzeugmeister, 43 Generale der Infanterie und Cavallerie, 52 General-Lieutenants und 95 General-Majors. Obersten besitzt die Infanterie 125, Oberst-Lieutenants 109, Majors 395; die Cavallerie; Obersten 37 Oberst-Lieutenants 40 und Majors 127; die Artillerie: Obersten 31, Oberst-Lieutenants 21 und Majors 101, die Ingenieure: Obersten 7, Oberst-Lieutenants 18 und Majors 35, der Train endlich Obersten 3, Oberst-Lieutenants ebenfalls 3 und 8 Majors. Bei der Marine finden sich dagegen aufgeführt 1 Admiral 2 Contreadmirale, 4 Capitans zur See, 12 Corvetten-capitans, 2 Obersten von der Marineinfanterie, 1 Oberst-Lieutenant und 3 Majors. Der gesammte Offizierstand der noch vorläufig preussischen Marine stellt sich außer den schon aufgeführten Stabs-Offizieren auf 29 Capitänlieutenants, 32 Lieutenants zur See, 31 Unterlieutenants zur See, 34 Unterlieutenants der Seewehr, 6 Hülfunterlieutenants zur See und 4 Auxiliaroffiziere nebst zusammen 36 Offizieren der Marineinfanterie und Artillerie. Der Landwehr finden sich 22 neue Bataillonsbezirke für die annectirten Landestheile hinzugefügt, und zwar mit folgenden Standquartieren: Altona, Kiel, Rendsburg, Schleswig, Appenrade, Aurich, Eingen, Nienburg, Stade, Geestemünde,

Hannover, Hildesheim, Göttingen, Celle, Weilburg, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Kassel, Rotenburg, Marburg und Fulda. Von den norddeutschen Contingenten finden sich kraft der mit den betreffenden Staaten bestehenden Militair-Conventionen vorläufig nur die von Coburg-Gotha, Waldeck und Altenburg aufgenommen.

— Nach der neuen Heeresorganisation, welche von dem gesetzgebenden Körper wahrscheinlich angenommen werden wird, soll das stehende Heer in Frankreich künftig aus einem Jahres-Contingent von 100,000 Mann bestehen, das bei sechsjähriger Dienstzeit eine stets schlagfertige Armee von 600,000 Mann repräsentirte. Die Reserve nur aus einem einzigen Aufgebot zusammengesetzt, würde jährlich 60,000 Mann abjorbiren was bei sechsjährigem Dienste 360,000 Mann waffencübter Reservisten ergibt, die allerdings nach den Amendements des Staatsrathes nur durch ein vom gesetzgebenden Körper vorher verirtes Gesetz unter die Fahnen gerufen werden könnten. Die mobile Nationalgarde schließlich würde nur bei dreijähriger Dienstzeit etwa 300,000 bis 400,000 kriegstüchtige Soldaten zu liefern vermögen.

## Unterhaltendes.

### Bergeltung.

(Fortsetzung.)

Ein frohes Herz und ein heiterer Sinn führen den Menschen leicht durch alle Prüfungen und Beschwerden dieses mühseligen Lebens, während ein Anderer dem diese geistige Spannkraft fehlt sich trüber Schwermuth hingiebt und sich von seinen Sorgen ganz beherrschen läßt.

Robert Brandon und seine Frau waren stets arm, hatten immer zu kämpfen, aber verloren den Muth und die Hoffnung nicht; sie munterten sich gegenseitig auf, und in demselben Grade, in dem ihre Familienorgen von Jahr zu Jahr zunahmen, stieg auch ihre Heiterkeit. Das photographische Geschäft warf keinen großen Gewinn ab, allein Robert wußte sich zu helfen. Wenn die Zeiten schlecht waren, so schämte er sich nicht, auch Titelblätter für Musikalien oder einfache Rechnungsformulare zu lithographiren. Alles, was in das Fach des Zeichnens schlug, konnte er unternehmen und that es. Mit seinen drei Beckenköpfchen und ihren sechs blauen Augen, die den Händen des Vaters stets zuschauten was diese auch thun mochten, und bei seinem geunden Kopf und Herzen, konnte er unmöglich müßig bleiben und der Aufträge warten, die man ihm bringen würde. Alice war eine getreue Helferin an seiner Seite. Sie war stets heiter stets fleißig und sparsam, und ihre Kinder blühten wie Rosen. Ungeachtet des dürftigen Einkommens war Robert ein glücklicher Mann in einer glücklichen Häuslichkeit. Sieben Jahre waren jetzt seit dem Tode seines Vaters verflossen. Carl, mit dem er seit jenem Ereigniß in keinem Verkehr mehr gestanden hatte, war schon länger als fünf Jahre abwesend; die Jugendfreunde, die Robert besaßen, hatten sich zerstreut, und nichts blieb ihm jetzt mehr, als der Kreis seiner Häuslichkeit.

Es war Weihnachtsabend, den er mit Weib und

Kinder nach alter Sitte feierte. Draußen tobte ein stürmisches Wetter, der Wind heulte um die Thurmspitzen und Schornsteine, und der Regen schlug rasselnd an die Fenster, aber desto behaglicher und glücklicher fühlte sich die Familie am häuslichen Feuer. Robert wiegte das jüngste Kind auf seinem Schooße, und ruhte nach einer mühseligen Tagesarbeit aus. Der älteste Knabe hatte sich in die Einsamkeit unter den Tisch zurückgezogen um ein Bilderbuch desto ruhiger betrachten zu können, während der zweite auf dem Teppich vor dem Kamin ausgestreckt lag und die einzelnen Theile einer kleinen Stadt aufzustellen bemüht war. Alice saß müßig, — was selten geschah — und blickte träumerisch in's Feuer, als schwebte ihrem Auge dort ein besonders fesselndes Bild vor. Vielleicht war es das Bild einer glücklichen Zukunft für ihre Kinder oder eines ruhigen, stillen Lebensabends für sie selbst und Robert. Endlich begann sie zu sprechen.

„Also Carl ist nach England zurückgekehrt? Ich wollte, Robert wir wären ausgeöhnt mit ihm; denn es ist unchristlich, Jahre lang zu grollen.“

„Allerdings ist es das, meine liebe Alice. Aber wie kommst Du gerade jetzt auf diesen Gedanken?“

„Ich dachte zufällig an ihn. Wenn er nur einige Monate zu uns kommen wollte, gewiß würde es recht wohlthätig für ihn sein. Ich glaube er hat den Tod des Vaters nie recht verschmerzen können.“

„Es ist doch sonderbar, daß unsere Gedanken sich begegnen,“ erwiderte Robert; „gerade dasselbe wollte ich in diesem Augenblicke sagen. Aber horch! was war das?“

Es war ein langes, anhaltendes Klopfen an die Hausthür.

Robert blickte seine erschrockene Frau an und sagte:

„Das ist Carl und kein Anderer!“

Es war Carl.

Geblendet durch den plötzlichen Wechsel aus der Dunkelheit der Straße in die Helle des Zimmers, trat er unsichern Schritts herein.

Robert ergriff ihn herzlich bei der Hand und hieß ihn willkommen; aber Carl blieb ohne zu antworten, eine Minute lang stehen und blickte verwirrt von einer Gestalt auf die andere, während er ängstlich mit der Hand über das Gesicht fuhr, als wollte er einen Nebel vertreiben, der ihn am Sehen hindere. Die tiefste Niedergeschlagenheit drückte sich in seiner ganzen Erscheinung aus. Seine Kleidung war vom Regen durchnäßt, und das Haar hing in grauen Streifen über seine Stirn herab. Das Gesicht war bleich und abgelebt, als wenn er von einer langen schweren Krankheit erstanden wäre, und seine Stimme, als er endlich auf Robert's Begrüßung antwortete, klang wie die eines Menschen, der gewaltsamer Weise zu langem Schweigen genöthigt worden war.

Alice bereitet ihm einen Sitz in ihrem eigenen Stuhle.

„Du kommst von einer langen Reise, Carl, und bist erschöpft,“ sagte sie; „Du mußt jetzt noch nicht sprechen.“

Er blickte sie einige Augenblicke an, und fragte dann:

„Warum hast Du Dir das Haar aus dem Gesichte gestrichen? Du siehst Dir nicht mehr ähnlich. Die Locken standen Dir besser, — die Locken waren hübscher, nicht

wahr, Robert?“ — und dann die Hände übereinander schlagend, fuhr er wie im Traume fort: „ja, hübscher, viel hübscher!“

Robert schien sein sonderbares Wesen nicht zu bemerken und Carl erholte sich nach einiger Zeit etwas, während er Alice unablässig betrachtete, die am Theetische beschäftigt war.

„Ich bin gekommen, um immer in England zu bleiben, Robert,“ sagte er darauf ruhiger; „ich habe in Yorkshire eine Besizung gekauft und will mich dort niederlassen und das Landleben genießen, — ja, das Landleben!“ wiederholte er lachend.

— „Das wird recht hübsch sein, Carl, denn Du bist des Reisens gewiß herzlich müde nicht wahr?“ bemerkte Alice.

„Ja wohl, — und des Lebens müde!“ erwiderte er. „Ihr müßt zu mir kommen, — Ihr alle, — und mir Gesellschaft leisten. Je mehr, desto besser! Das sind Deine Kinder, Robert?“

Die drei Knaben hatten beim Eintritt des Fremden ihre Beschäftigungen verlassen und sich bescheiden in einige Entfernung zurückgezogen, von wo aus sie ihn mit gespannter Neugierde betrachteten. In Folge der letzten Aeußerung kam der zweite, Franz, um einige Schritte näher.

„Bist Du auf einer wüsten Insel gewesen, Dunkel Carl?“ fragte er dreist.

„Ja, — mein ganzes Leben lang.“

„Wem siehst wohl Franz ähnlich, Carl?“ unterbrach die Mutter den Knaben, welcher mit seinen Fragen fortfahren wollte.

Carl blickte ihn einige Augenblicke an, und wandte sich dann ab und sagte, er wüßte es nicht.

„Wir sind alle der Meinung daß er dem Großvater ähnlich sieht, — findest Du das nicht?“ fuhr Alice fort, indem sie zärtlich die Hand auf den Kopf des Knaben legte und ihm das Haar aus der Stirn zurückstrich. Carl blickte sich mürrisch um.

„Ich sehe keine Ähnlichkeit — keine andere, als mit Dir, — ja, mit Dir entgegnete er und wandte sich wieder ab.“

„Dunkel Carl“ begann der Knabe von Neuem, indem er dicht an seinen Stuhl heran trat, „waren dort auf der Insel wilde Thiere?“

„Viele, viele wilde Thiere, — nichts als wilde Thiere, wo ich auch gewesen bin.“

„Und warst Du ganz allein, Dunkel?“

„Nein!“

Diese letzte einsilbige Antwort wurde von ihm in einem so heftigen Tone hervorgestoßen, daß der Knabe sich schein hinter seine Mutter zurückzog um den bösen Dunkel aus der Entfernung zu beobachten.

Nach einer Pause von mehreren Minuten fragte Robert seinen Bruder, von welchem Orte er jetzt komme.

„Von Rom,“ war die Antwort. „Es ist eine schöne Stadt, aber todt, — begraben und wieder ausgegraben.“

Die Art und Weise, in der Carl diese Worte aussprach, war höchst sonderbar. Könnte man sich eine Nachahmung der menschlichen Stimme durch einen Automaten denken, so würde diese ihr vielleicht am nächsten gekommen sein. Jeder Satz wurde von ihm scharf und

deutlich, aber unzusammenhängend hervorgestoßen, als wenn er nach Ideen und Erinnerungen suchte, die er nicht finden konnte, oder nicht gehörig auszudrücken vermochte.

In Roberts Natur lag es nicht, empfangene Kränkungen nachzutragen, sonst würde er beim Anblicke des jammervollen Zustandes, in dem sich sein Bruder befand, eine Art von Genugthuung empfunden haben. Statt dessen betrachtete er ihn mit dem innigsten Mitleid, und Alice, obgleich sie ihn nie geliebt hatte, konnte sich kaum der Thränen erwehren.

Carl bemerkte es und sagte:

„Dein Herz war immer weich, Alice, aber verschwende kein Mitleid an mir. Du siehst keinen Menschen, der seit acht Tagen in keinem Bett geschlafen hat. Gib mir eine Tasse Thee, dann will ich nach meinem Gasthose zurückkehren.“

Du wirst uns doch heute, am Weihnachtsabend, nicht verlassen wollen, Carl?“ rief Robert. „Denke, Du wärst nach Hause gekommen! Du bist uns willkommen, herzlich willkommen, und mußt heute auf jeden Fall hier bleiben. Alice hat ein Zimmer für Dich in Bereitschaft.“

„Gut, es sei!“ erwiderte Carl. „Ich will diese Nacht Euer Gast bleiben, und morgen müßt ihr die meinigen sein.“

Der kleine Franz hatte inzwischen seinen Platz hinter der Mutter verlassen und sich dem Onkel wieder gegenüber gestellt den er mit feierlichem Ernste und kindisch-Neugier betrachtete.

„Onkel Carl, begann er mit bedächtigem Tone, Du hast auf einer wüsten Insel gelebt, hast Du auch Geister gesehen?“

Die Mutter zog ihn lachend fort, schalt ihn und jagte, er solle den Onkel nicht länger quälen der von der Reise ermüdet sei.

„Geister gesehen? — Was meint der Knabe? — Geister, was sind Geister?“ rief Carl mit leidenschaftlicher Heftigkeit und bleichen Lippen. „Geister! — Wer spricht von Geistern? — Ich weiß nichts! — Warum sollte ich Geister sehen? — Fort, gehe fort, — fort!“  
(Schluß folgt.)

### Vermischtes

— Schon verschiedentlich haben wir die geehrte Damenwelt unseres Leserkreises auf die im Verlage von A. Haack in Berlin erscheinende Muster- und Modetzeitung „Victoria“ aufmerksam gemacht, können es

aber nicht unterlassen, beim Beginne des neuen Jahres dieselbe von Neuem wieder in Erinnerung zu bringen. Die „Victoria“ erfreut sich einer stets wachsenden Auflage, ein Beweis von der Gediegenheit und Nützlichkeit ihres Inhalts. Nicht bloß dem Schöpfungsgeiste unserer deutschen Frauen ist die „Victoria“ ein willkommenener Gast, sondern die deutsche Ausgabe wird auch als Vorlage für die englische, italienische, ungarische, serbische, polnische und holländische Ausgabe benutzt. Wir beschränken uns darauf, bei der großen Reichhaltigkeit dieser Zeitung, hervorzuheben, daß dieselbe, jede Uebersetzung vermeidend, nur das Schöne mit dem Zweckmäßigen zu vereinigen sucht. Die kolorirten Modekupfer und Abbildungen zu den sehr ausführlich gegebenen Beschreibungen aller nur erdenklichen weiblichen Handarbeiten und Modeberichte zeugen von einer bisher unerreichten Vollkommenheit. — Auch für die Unterhaltung sorgt die „Victoria“ mit Novellen und Skizzen beliebter Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Liedern, Klavierpiècen, Räthseln u. auf's Beste. Die bestprämierte Erzählung von E. Rudorff „Durch Leid zum Licht“ hat Ende v. J. ihren Schluß erreicht, die zweite prämierte Erzählung von Alice Kurs, „Frau Pastorin“ hat mit dem neuen Jahrgange begonnen, dessen erste Nummern uns bereits vorliegen. Die Verlagshandlung schenkt keine Kosten, wie sich ein Jeder, der die Zeitung nur einmal bestellt hat, sofort überzeugen wird, und ist deshalb von derselben auch eine Preis-Concurrenz für weibliche Handarbeiten veranstaltet. Der erste Preis beträgt 50, der zweite 25 Ducaten. Da sich die „Victoria“ als vorzügliche Rathgeberin in Garderobe- und Wirtschaftsangelegenheiten dauernd bewährt hat, so halten wir dieselbe wiederholt empfohlen, zumal der Abonnementspreis 20 Sgr. pro Quartal ein sehr geringer ist.

### Locales.

— Der Herr Kriegs-Minister von Roon hat sich bereit erklärt die Wahl zum bevorstehenden Reichstage im vereinigten Teltow-Beeskowischen Kreise anzunehmen.

Bei den allseitig anerkannten Verdiensten des Kriegsministers von Roon ist zu hoffen, daß dessen Wahl im Kreise einstimmig erfolge.

## Öffentliche Anzeigen

Behufs der Sicherstellung der Brod- und Fourage Lieferung für die hier stationirte Dragoner-Regiment pro 1867 wird am 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in dem Bureau der Intendantur 3. Armee-Corps zu Berlin ein öffentlicher Submissions- resp. Cicitationstermin abgehalten werden.

Lieferungslustige haben ihre Offerten, schriftlich, versiegelt und äußerlich als Submissionen kenntlich gemacht, bis zu obigem Termine an die Intendantur einzureichen und im Termine, wenn möglich, persönlich zu erscheinen, um sich an der Cicitation theilnehmen zu können.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Bedingungen, welche der Lieferung

zum Grunde gelegt werden, in unserem Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegen.  
Teltow, den 14. Januar 1867.

Der Magistrat.  
Brunenthal.

### Auction.

Am Freitag den 18. Januar 1867 Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Lehnshulzen-Gute zu Friedrichshagen bei Coepenick 3 Pferde (Blau-schimmel), 1 zweijährige Ferkel, 1 in Federn gehender Wagen, 1 Karrenwagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 2 Paar Rumpfgeschirre, 1 Sattel, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand verkauft werden.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblickl. unfehlbar die berühmten

## Tooth-Ache-Drops.



Verkauf in Originalgläsern à 5 Sgr. in Teltow bei  
Wilh. Secht.

## Für Raucher!

Mein vollständig assortirtes Lager Cigarren empfehle zu den billigsten Preisen.  
W. Müller in Boffen.

## Aufforderung der Konkursgläubiger. nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateur Friedrich Wilhelm Dänigmann in der neuen Fischerhütte bei Zehlendorf ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist  
bis zum 31. Januar 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsabhängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. August 1866 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 15. Februar 1867 Mittags 12 Uhr**

in unserem Gerichtssokal Terminzimmer Nr. 12. vor dem Kommissar

Herrn Kreisgerichtsrath Alex

anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Kurisch, Gerlach, Stubenrauch hier, Burchard und Poppe in Charlottenburg und Kayser in Alt-Landsberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Berlin, den 31. Dezember 1866.

**Königl. Kreisgericht I. (Civil)-Abtheilung.**

## Zeugniß

In Folge langjähriger Unterleibsleiden zur freiwilligen Entjagung meiner amtlichen Stellung als fürstlicher Landchafts-Assistent bei einem Lebensalter von 46 Jahren nothgedrungen, bin ich durch einen anhaltenden Gebrauch der Professor Louis Wundram'schen Kräuter-Pillen jetzt wieder soweit hergestellt, daß ich seit circa einem halben Jahre mich wieder einem mit fast ununterbrochener ständiger Lebensweise verbundenen anderweitigen amtlichen Wirkungskreise ohne die geringste Störung oder Gefahr mit der schönsten Hoffnung für die Zukunft widmen konnte, was ich zum Wohl meiner Mitmenschen hierdurch gewissenhaft mit dem ausdrücklichen Bemerken bekenne, daß die für mich so äußerst heilsame Wirkung fast an's Wunderbare grenzt und nächst Gottes väterlichem Beistande ich meine Wiederherstellung nur lediglich Herrn Professor Wundram in Bückeburg zu danken habe.

Reichenstein, Kreis Frankenstein in Sachsen, am 12. Juli 1859.

Johann Carl Gottlieb Lange,  
3. 3. interimist. Stadtsecretair.

Für richtige Unterchrift:

(L. S.) Der Magistrat  
(Polizei Verwaltung.)  
Zimmermann.

Reichenstein den 12. Juli 1859.

Wer sich von weiteren Erfolgen meiner Kur überzeugen will möge die amtlich beglaubigten Zeugnisse einsehen welche gegen frankirte Anfordernngen gratis zu beziehen sind.

Louis Wundram Professor  
in Bückeburg.

Ein erfahrener **Ziegelmeister** sucht unter annehmbaren Bedingungen zum 1. April d. J. eine Stelle. Portofreie Anfragen erledigt  
Treiblin.

**A. Junfer,**  
Buchbindermeister.

**Obligationen** des Nothe-Verbandes werden in jedem Betrage gekauft durch  
**F. W. Guricke** in Zossen.

## Pensions-Anzeige.

Den geehrten Herrschaften erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich in Königs-Wusterhausen ein Pensionat für junge Mädchen, verbunden mit einer Privatschule, eröffnet habe. Die mir anvertrauten Pensionäre erhalten neben gewissenhafter körperlicher Pflege Unterricht in allen Wissenschaften, in der Musik und in engl. sowie franz. Conversation. Nähere Auskunft über die besonderen Bedingungen bin ich mündlich sowohl als schriftlich zu ertheilen jeder Zeit gern bereit.  
Kgs.-Wusterhausen im Januar 1867.

**Jenny Zieser,** Vorsteherin.

## Eine Bauerwirthschaft

3 Meilen von Berlin, bestehend aus ganz neuen Gebäuden, 113 Morgen gutem Acker, Wiese und Garten am Hause, 4 Pferde, 8 Kühen, 6 Schweinen, soll ertheilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Wo? sagt Schaefer in Mittenwalde.  
Anzahlung unbedeutend.

## Auktion.

**Mittwoch den 23. Januar c.**  
Vormittags 10 Uhr

sollen auf Forsthaus Dubrow bei Gräbendorf außer sämtlichen toden Wirtschaftsinventarien auch Spinden, Kommoden, Betten, Sophas, Wagen, Ackergeräthchaften, kupferne, eiserne, porcellanene, irdene und hölzerne Haus- und Küchengeräthe u. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

1000 Thlr. hinter 1400 bei 5600 Thlr. Feuerkasse, suche ich auf mein Grundstück in Steglitz sogleich oder zum 1. April d. J.  
**Gustav Krüger,**  
Stellmachermeister.

**Guter Dünger,** worunter der von vier Pferden, ist abzugeben und wollen sich Bewerber gefälligst melden bei

**A. Gutschow,**  
Berlin, Friedrichstraße 17.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 2 1/2 Schachtruh Bau-Sprengsteinen und von 5 Schachtruh Pflastersteinen soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Lieferungslustige wollen ihre desfalligen Offerten binnen 14 Tagen bei uns einreichen.  
Zossen, den 7. Januar 1867.

Der Magistrat.

## Holz-Licitation.

Am **Freitag den 25. d. M.** von Morgens 10 Uhr ab sollen im Düring'schen Gasthose zu Summersdorf folgende in der Oberförsterei Zossen eingeschlagene Hölzer öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

1. **Begang Neuendorf, Zagen 46.**  
ca. 361 Stück Kiefern Bauholz u. Blöcke,  
12 1/4 Klftr. Kiefern,  
35 1/4 Klftr. Buchholz,  
281 Klftr. Kiefern,  
90 Klftr. Buchholz,  
9 Klftr. Eichen Kloben,  
1 1/2 Klftr. Buchholz,  
6 Klftr. Buchholz,  
2 Klftr. Eichen Kloben.
2. **Begang Adlershorst, Zagen 17a.**  
ca. 113 Stück Kiefern Bauholz,  
163 1/2 Klftr. Kiefern Stubben.
3. **Begang Raubusch, Zagen 34a.**  
ca. 121 Stück Kiefern Bauholz,  
39 3/4 Klftr. Kloben,  
47 Klftr. Stubben.
4. **Begang Summersdorf, Zagen 85.**  
ca. 19 Klftr. Eichen Kloben.  
Käufer, die Holz für mehr als 50 Thlr. erstehen, haben 1/4 des Kaufpreises sofort im Licitationstermin anzuzahlen.  
Summersdorf, den 7. Januar 1867  
Der Oberförster  
Weyer.

## Bauholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 31. Januar** er. sollen im Krefeldt'schen Gasthose zu Königs-Wusterhausen von Vormittags 10 Uhr ab aus dem

- Belauf Staackow, Zagen 21.  
491 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke,  
Zagen 15.  
16 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke.  
Belauf Semley, Zagen 41.  
700 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke.  
2 Klftr. Kiefern Buchholz.  
Belauf Massow, Zagen 52.  
654 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke.  
Belauf Buchholz, Zagen 110.  
133 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke.  
Belauf Neubrück, Zagen 133.  
650 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke  
öffentlich meistbietend unter den im Termin selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Das Aufmaß-Register kann vom 24. d. M. ab beim unterzeichneten Oberförster eingesehen werden.  
Der vierte Theil der abzugebenden Meistgebote muß im Termin als Angeld angezahlt werden.  
Hammer, den 9. Januar 1867.  
Der Oberförster  
Gude.

Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.  
**Friedrich der Große.** Romantisches Lebensbild von Ernst Witawall. In Lieferungen à 4 Sgr.  
 Ernst Witawall schildert den Mann, der sein Volk zu geistigem Leben erweckt und ihm das Selbstgefühl gegeben, dereinst der Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein. Er schmückt das großartige Bild mit den stolzen Heldengestalten seiner Generale, mit den Götterfesten in Rheinsberg und dem Stillleben in Sanssouci; der Witz schäumt, wie der Champagner perlt; die Freunde sitzen an der Tafel des Einzigen, der das Wanken des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande als die wahren Grundlagen des Volkswohls zu schätzen wußte, dessen Herz heiß und voll schlug für die Menschheit und vor Allem für das deutsche Volk. —  
 Hierzu empfängt jeder Subscribent auf Verlangen die Prämie:  
**„Friedrich der Große nach der Schlacht bei Leuthen.“**

Kur-Str. **Operngläser von Bardou** Kur-Str.  
**15.** aus **Paris** **15.**  
 von überraschender Wirkung, in 30 verschiedenen Modellen, sowie **Brillen, Pince-nez** und **Lorgnetten** in allen möglichen Fassungen zu billigen aber festen Preisen empfehlen  
**J. C. Greiner sen. & Sohn**  
 Kur-Str. **15.** in **Berlin.** Kur-Str. **15.**

Trockenes Brennholz empfiehlt zu billigen Preisen  
**W. Heinrich**  
 in Köpenick Wilhelmstr. 71.

Die Unterzeichnete übernimmt Wäsche zum Waschen im Hause und bittet um geneigte Uebergabe recht zahlreicher Aufträge.  
 Teltow. verehlt. Mize,  
 wohnhaft im Hause der Wittve Vergande auf dem Hofe.

Dreifach gereinigtes, wasserhelles  
**Petroleum,**  
 Quart 5 1/2 Sgr empfiehlt  
 M. Rosenbaum in Zehlendorf.

Gutes **Deckrohr** ist billig zu verkaufen bei dem Lehrer Dettlof zu Senzig bei Königs-Wusterhausen.

**Für die Herren Stellmachermeister.**  
 Das Rugholzgeschäft Uigower Ufer 11. und 12., wird in derselben Weise fortgeführt wie früher bei Hrn. W. Reiterhans.  
**C. Würzbach** Nachfolger.  
 Firma: W. Reiterhans.

**Hausverkauf in Groß-Beeren.**  
 Ein Haus, in der Mitte des Dorfes gelegen, daher besonders zu einem Geschäftsbetriebe geeignet, soll verkauft werden. Das Nähere hierüber bei dem Lehrer daselbst so wie bei dem Kaufmann A. Lichterfeld zu Berlin Uigowerwegstraße No. 4.

Eine Geldbörse von grauem Zwirn mit Stahlperlen und Ringen ist am Montag Nachmittag von Teltow bis Zehlendorf verloren gegangen. Dem erlichen Finder den Inhalt der Börse als Belohnung vom Töpfermeister Müller in Teltow.

In Steglitz wird ein Barbierlehrling verlangt beim Heilgehilfen Wille.

**Vordereck gerade!**

Auf Wunsch meiner geehrten Gäste und Regelschützen lasse ich auf meiner Winterregelbahn am kommenden Montag den 21. d. M. von Nachmittags 4 Uhr ab, ein fettes Schwein in 20 Gewinnen auslegen.

Jedes Loos kostet wie gewöhnlich 7 1/2 Sgr., Abend-Essig gratis, dabei Klügel-Musik von Fris Zettrig.

Zu recht zahlreichem Besuch lade ich ergebenst ein.  
 Zehlendorf. **Eduard Grönger.**

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Mit königl. kais. Ministerial-Approval.

**Stollwerck'sche Brust Bonbons.**

Gegen Hals und Brustleiden  
 Vor Fälschungen wird gewarnt.

Eindern sofort alle catarrhalischen Hals- und Brust-Affektionen als Verschleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgeungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** einen Weltruf erworben. —

Niederlagen befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet in

**Teltow** beim Apotheker **S. Schulze**  
 und in **Zossen** beim Kaufmann **Louis Mobilina.**

**Der treue Pommer,**

Volkssblatt für Jedermann in Stadt und Land, empfiehlt sich beim Herrannahen des Quartalwechsels zum Abonnement; erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags und enthält jede Nummer außer Besprechungen der Tagesfragen ein interessantes Feuilleton und Punctes Allerlei. Abonnement bei allen königlichen Post-Anstalten. Preis pro Quartal 8 1/2 Sgr. Anzeigen finden durch die große Abonnentenzahl eine weite Verbreitung und werden pro Spaltzeile mit 1 Sgr. berechnet.  
 Manward i. Rom im Dezember 1866.

Die Redaction.

**Marktpreise**

		Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Erbsen		Linien		Rübsen		Klachs		Butter		Eier		Lirje		Lupin.		Heu		Stroh	
		Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Stein	Pfund	Mandl	tblr.	tblr.	Schl.	tblr.	Schl.	tblr.	Centn.	Schl.	tblr.		
Berlin	höchster	3	—	2 1/2	1 5	2 5	2 5	2 1/2	3 15	—	22 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8		
12. Januar.	niedrigster	—	—	—	1 10	2	—	2 10	—	—	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	7		
Zossen	höchster	3	7 1/2	2 15	1 5	1 20	1 20	4	—	—	—	—	2 27	—	—	—	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
11. Januar.	niedrigster	3	3 1/2	2 1/2	1 2 1/2	1 17 1/2	1 12 1/2	3 20	—	—	12 1/2	2 20	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Trebbin	höchster	3	5	2 17 1/2	1 10	1 27	—	4 10	—	—	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
14. Januar.	niedrigster	3	—	2 1/2	1 5	1 22 1/2	2 15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Hecht in Teltow.